

Die Rolle ländlicher sozialer Bewegungen für die Weiterentwicklung der Menschenrechte

von Sofía Monsalve Suárez, Generalsekretärin FIAN International

In den letzten 50 Jahren sind viele zentrale Menschenrechtsverträge entstanden. Sie beschreiben die jeweiligen Rechte, die Rechtsträger, die Ausgestaltung von Staatenpflichten sowie Prozesse zu ihrer Umsetzung. Im engeren Sinne beziehen sich Menschenrechte auf die Rechte, die in den jeweiligen Verträgen verankert sind. Da die Verträge das Ergebnis historischer und politischer Prozesse sind, beinhalten sie jedoch nicht alle Bedürfnisse unterdrückter Gruppen. Das Menschenrechts-System sollte daher fortlaufend weiterentwickelt werden.

Ein Beispiel für die Notwendigkeit, die Menschenrechte fortzuentwickeln, sind die Rechte auf den Zugang zu natürlichen Ressourcen. Diese werden von den bestehenden Verträgen nicht berücksichtigt – unter anderem, weil die ländliche Bevölkerung nicht in deren Erarbeitungsprozesse einbezogen wurde. Denn das internationale Menschenrechtssystem wurde überwiegend durch Mitglieder der urbanen Bevölkerung des Westens verfasst; der bestehende Menschenrechtsrahmen weist deshalb eine einseitige städtische Perspektive auf. Diese muss korrigiert werden, um die Allgemeingültigkeit von Menschenrechten zu gewährleisten. Das internationale Menschenrechtssystem sollte daher die Erfahrungen aus den Kämpfen gegen Unterdrückung und Diskriminierung einbeziehen – insbesondere von ländlichen Bevölkerungsgruppen.

Insbesondere das Ausmaß der aktuellen Welle von Landnahme und Ressourcenausbeutung stellt eine erhebliche Gefahr für die weltweite Durchsetzung der Menschenrechte dar. Das zunehmende Interesse von Firmen, Finanzfonds, lokalen Eliten und Regierungen an Land und anderen natürlichen Ressourcen kann dabei durch ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren erklärt werden: sich verändernde Nachfragemuster, z.B. nach landwirtschaftlichen Rohstoffen, angesichts der wachsenden Weltbevölkerung; die Ersetzung fossiler Rohstoffe durch biologische Ressourcen (Agrartreibstoffe; in Plantagen hergestellte Biomasse); die sogenannte „grüne Wirtschaft“, die – ohne das Wirtschaftswachstum grundsätzlich in Frage zu stellen – natürliche Ressourcen häufig in Investitionskapital verwandelt; die wachsende Bedeutung von Finanzinstitutionen in den Bereichen Landwirtschaft und Nahrungsproduktion; die Aneignung von Land und anderen Ressourcen für vorgebliche Umweltziele, z.B. für Naturreservate, Schutzprojekte und Emissionshandel; sowie das enorme Anwachsen von Ressourcenabbau, Tourismus und Verstädterung.

Das ‚Recht auf Land‘ etablieren

Indigene Völker – immer häufiger auch BäuerInnen, Fischer und ViehhüterInnen – stellen die Umwandlung natürlicher Ressourcen in Handelsgüter grundsätzlich in Frage. Sie fordern rechtliche Garantien für eine gemeinschaftsbasierte Kontrolle natürlicher Ressourcen.

Die 2007 angenommene UN-Erklärung der Rechte Indigener Völker erkennt das Recht auf Land von indigenen Völkern und Personen als Träger kollektiver Rechte an. Dies stellt eine entscheidende Weiterentwicklung des Menschenrechtskanons dar, die über westliche Ideen hinausgeht.

Schon seit langem fordern ländliche soziale Bewegungen und Basisorganisationen implizit ein Menschenrecht auf Land und andere natürliche Ressourcen. Entscheidend hierbei ist das



„Der bestehende Menschenrechtsrahmen weist eine einseitige städtische Perspektive auf. Das Menschenrechtssystem sollte die Erfahrungen aus den Kämpfen ländlicher Bevölkerungsgruppen gegen Unterdrückung und Diskriminierung stärker einbeziehen.“

Konzept der Nahrungssouveränität: diese wird als das Recht auf gesunde und kulturell angepasste Nahrung, die nachhaltig und unter Achtung der Umwelt hergestellt wird, als Recht auf Schutz vor schädlicher Ernährung sowie als Recht der Bevölkerung, ihre Ernährung und Landwirtschaft selbst zu bestimmen, definiert. Der Begriff der Nahrungssouveränität hat die Gestaltung eines starken begrifflichen Rahmens von Land ermöglicht, welcher darauf abzielt, den Völkern einen wirksamen Zugang zu und die Kontrolle über die natürlichen und produktiven Ressourcen, die für die Verwirklichung von Menschenrechten nötig sind, zu garantieren.

Ländliche soziale Bewegungen haben erkannt, dass sie sich in das Menschenrechtssystem einbringen können, um ihre eigenen Zielsetzungen bei der Entwicklung neuer normativer Standards zu artikulieren. Aufgrund solcher Erfahrungen hat sich die internationale Kleinbauernbewegung *La Via Campesina* dazu entschlossen, ihre Initiative für eine UN-Erklärung der Rechte von KleinbäuerInnen, die vom UN-Menschenrechtsrat hoffentlich im September verabschiedet wird, zu starten. Es ist an der Zeit, dass die Menschenrechte die menschliche Beziehung zur Natur zum Schutz der Menschenwürde in den Vordergrund stellen.